

"Der Knabe der das Alphorn blies"

Autor(en): **Geiser, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-126389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Der Knabe der das Alphorn blies.“

Von Karl Geiser.

Zu Anfang der siebziger Jahre des XVI. Jahrhunderts wurden von der bernischen Obrigkeit mehrere ganz außerordentlich strenge Verordnungen gegen die herumziehenden starken Bettler, Landstreicher, Heiden, Zigeuner, Krämer und „Kräzenträger“ erlassen.

Zu Roß und zu Fuß zog man aus, um das Gesindel aus dem Lande zu schaffen. Die Überwachung dieser Maßregeln wurde 6 Oberprofsen, zwei Mitgliedern des Kleinen und 4 des Großen Rates, übertragen, welchen das „eiserne Kreuz“ verliehen wurde — nicht etwa zur Belohnung ihrer Tapferkeit, sondern um damit rückfällige Landstreicher und gefährliche Gauner zu brandmarken. Die Amtleute erhielten Befehl, besonders an den Landstraßen, Pässen, Brücken, Fähren u. s. w. aufzupassen, daß sich nicht das ausgejagte Gesindel wieder ins Land einschleiche. Gegen Verdächtige durfte die Marter angewendet werden.

Im Frühjahr 1574 wurde nun in Narmangen ein gewisser Jakob Henzi aus der „Tschachtlanei Desch“ (Kastlanei Chateau d'Oeyx) aufgegriffen. Die Aus-

sagen, welche derselbe auf der Folter machte, schienen dem Amtmann von Narwangen so bemerkenswert, daß er den Henzi nach Bern schickte, wo er im Marziliturm nochmals peinlich verhört wurde. Dabei bestätigte er teilweise die in Narwangen gemachten Aussagen: Von Jugend auf, erzählte Henzi, sei er unter fremden Leuten gewesen. Sein Vater sei erstochen worden und habe sieben Söhne, aber kein Vermögen hinterlassen. Vor Jahren hätten ihn nun etliche Hauptleute das Alphorn blasen hören und dies habe den Herren, einem Hauptmann Studer von St. Gallen, Keding von Schynz und Andern, so wohl gefallen, daß sie ihn mit nach Frankreich genommen. Man sieht also, daß „der Knabe der das Alphorn blies“ im Volkslied keine so große Unwahrscheinlichkeit ist, wie man glauben möchte. Was in Paris vorkam, war doch auch in Straßburg möglich, so daß es ganz wohl geschehen konnte, daß ein Soldat das Alphorn anstimmen hörte und dadurch zum Desertieren verleitet wurde.

Kehren wir aber wieder zu unserem Henzi zurück. In Paris wurde er nach seinen Aussagen gleich „in des Herzogen von Anjou Garde promoviert“. Er mußte aber keine Halbarte tragen und auch nicht auf die Wache ziehen. Wir können also annehmen, daß man ihn als Spielmann verwendete. In dieser Garde blieb er nun ungefähr fünf Jahre. Das Mandat und die väterliche Mahnung der bernischen Regierung, nicht französische Dienste anzunehmen, sagt Henzi, habe er „verächtlich übersehen“, was ihm aber leid sei.

Nun mußte aber unser Alphornbläser noch weiter gestehen, daß er an den Ereignissen der Bartholomäus-

nacht teilgenommen habe. Mit den andern Gardefnechten, erzählt er, sei er durch seinen Lieutenant gemahnt worden aufzupassen, da es der Admiral Coligny mit seinen Anhängern auf eine Verrätereı gegenüber dem Könige abgesehen habe. Man müsse deshalb ihn und Alle, die zu ihm hielten, umbringen. Die Häuser der „Admiralischen“ seien mit Zeichen versehen und diese Gebäude sollen die Gardefnechte, sobald sie gemahnt werden, überfallen. Henzi sagt nun, er habe dem Vorgeben des Lieutenants geglaubt, und wie der Lärm begonnen, sei er mit den Uebrigen davon gegangen und habe geholfen drein schlagen, hauen und stechen und sei wie die Andern in ein solches Gedränge gekommen, daß er genug zu thun gehabt habe, um sein Leben zu schirmen. (Er scheint demnach doch nicht nur mit dem Alphorn bewaffnet gewesen zu sein.)

Von der Beute sei ihm nach diesem Gefecht nichts anders als etliche Kappiere und Mäntel zu teil geworden. Einen Teil davon habe er um vier Kronen verkauft, den Rest verschenkt. Wie er gehört, seien in der Bartholomäusnacht zu Paris ungefähr 6000 Personen umgekommen. Der König habe viele der Erschlagenen vor seinen Palast tragen und dort niederlegen lassen, um sie anzusehen, da er nicht gewagt habe, sich hinauszubegeben.

Henzi erzählte weiter, was er zu Narwangen sonst noch bekannt habe, sei nicht wahr. Zu den andern Aussagen habe ihn die große Marter getrieben. Wenn man ihn noch länger aufgezogen und am Seil hätte hangen lassen, würde er noch viel mehr ausgesagt haben, als er je in seinem Leben gethan oder im Sinn gehabt. Auf wei-

teres Befragen erklärte Henzi, es seien zwar einige Zürcher und Basler in der Garde gewesen, aber aus der Gnädigen Herren von Bern Landen nur ein Singer von Saanen. Der habe sich aber mit Haus und Hof schon lange nach Unterwalden gesetzt. Sonst habe er von Bernern noch zwei kennen lernen, die aus der Hauptstadt stammen sollen. Einer heiße Tillier, dem sei durch der Königin von Navarra Knechte das Leben erhalten worden. Den Namen des andern kenne er nicht, es sei ein großer, starker Mann mit einer lahmen Hand. Diesen habe er auch hier schon gesehen. Aber daß diese zwei an der Mordnacht teilgenommen, wisse er nicht. Sonst, erklärt Henzi, habe er nichts Uebles zu bekennen, außer daß er bei der Heimreise aus Frankreich in einem Bauernhaus einen „Tschopen“ genommen, den er nachher um die Schuhe, die er trage, vertauscht. Henzi hat am Schluß des Verhörs gar treuherzig, ihm seine Torheiten nicht zu arg aufzunehmen. Später wurde er noch zwei Mal befragt und bestätigte dabei seine frühern Angaben.

Im Verhältnis zu den harten Strafverfahren jener Zeit scheint unser Alphornbläser, der auf so unglückliche Weise in die Ereignisse der Bartholomäusnacht verwickelt, noch ziemlich gnädig davongekommen zu sein. Wir finden nämlich über Henzi im Turmbuch die Notiz: „Ist von Stadt und Land mit dem Eyd verwiesen worden“. Er wurde also mit Verbannung bestraft.

Über seine spätern Schicksale ist uns Nichts mehr bekannt.

